

Protokoll Nr. 13

der 13. Sitzung des Gemeinderates am Mittwoch, 18. Dezember 2019,
17.30 Uhr im Sitzungszimmer des Gemeinderates

Anwesend

Gemeindevorsteher	Hansjörg Büchel
Vizevorsteherin	Désirée Bürzle
Gemeinderätinnen/Gemeinderäte	Matthias Eberle Norbert Foser Christoph Frick Karl Frick Lukas Frick Bettina Fuchs Corinne Indermaur Thomas Wolfinger
Protokoll	Hildegard Wolfinger

Abwesend

Gemeinderätin	Bettina Eberle-Frommelt (entschuldigt)
---------------	--

Genehmigung Traktandenliste

Genehmigung Protokoll Nr. 12

Genehmigung Zusatzprotokoll Nr. 12

13/1 **Sportanlage Rheinau – Projektgenehmigung und Auftragserteilung**

13/2 **Sanierung Strassenbeleuchtung im Jahr 2020 – Projektgenehmigung und Auftragserteilung**

13/3 **Sanierung Abwasserleitung Brüelweg und Neubau Trottoirüberfahrt – Auftragserteilung**

13/4 **Kosten- und Baukostenabrechnungen**

13/5 **Jahrmarkt 2020**

13/6 **Werkleitungs- und Strassenbau Römerhofkreuzung – Projektgenehmigung und Auftragserteilungen**

13/7 **Wasserversorgung Balzers – Verschiebung Server – Auftragserteilungen**

13/8 **Archivbetreuung im Jahr 2020 – Auftragserteilung**

13/9 **Verein La Danse – Aufnahme in Vereinsliste**

13/10 **Energieeffizienz Beratung – Förderung anerkannter Landwirtschaftsbetriebe in Balzers**

13/11 **Ersatzbestellung in die Baukommission „Wohnen im Alter“**

13/12 **Ersatzbestellung in die Arbeitsgruppe zur Erstellung eines Entwicklungskonzeptes für die Sportanlage Rheinau**

13/13 Richtplananpassung 2018/2019

13/14 Altlastenvoruntersuchung Ablagerungsstandort „Äule, Oberau“ –
Kenntnisnahme

13/15 Anpassung Feuerwehrbezirke Liechtenstein

13/6 „Egon Rheinberger-Weg“

13/17 Personelles – Anstellung Pfarreisekretärin

13/18 Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des
Emissionshandelsgesetzes

Genehmigung Traktandenliste

Beschluss (einstimmig): genehmigt

Genehmigung Protokoll Nr. 12

Beschluss (einstimmig): Das Protokoll Nr. 12 der Gemeinderatssitzung vom
27. November 2019 wird genehmigt.

Genehmigung Zusatzprotokoll Nr. 12

Beschluss (einstimmig): Das Zusatzprotokoll Nr. 12 der Gemeinderatssitzung vom
27. November 2019 wird genehmigt.

13/1 Sportanlage Rheinau – Projektgenehmigung und Auftragserteilung

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 3. Juli 2019 eine Arbeitsgruppe bestellt. Ziel dieser Arbeitsgruppe ist die Erarbeitung eines Entwicklungskonzeptes für die Sportanlage Rheinau.

Die Sportanlage Rheinau weist mehrere bestehende Bauten als auch Anlagen und Plätze auf. In einer ersten Phase sind die Bauten und Anlagen (Plätze) hinsichtlich ihrer technischen Entwertung zu prüfen und die daraus resultierenden Massnahmen und Kosten zu ermitteln.

Der Beizug eines externen Architektur- und Bauleitungsbüros ist aufgrund der Komplexität und der zeitlichen Ressourcen erforderlich.

Kostenzusammenstellung (inkl. MwSt.)

Die Kosten (inkl. MwSt.) für das Sanierungskonzept inkl. Kostenermittlung belaufen sich auf CHF 120'000.00 und setzen sich wie folgt zusammen:

Architektur- und Bauleitung	CHF	50'000.00
Ingenieur	CHF	12'000.00
Bauphysiker	CHF	12'000.00
Heizungs- und Sanitärplanung	CHF	10'000.00
Elektroplanung	CHF	8'000.00
Fachplaner Brandschutz	CHF	3'000.00
Fachplaner Sportanlagen	CHF	7'000.00
Vektorisierung der Pläne	CHF	5'000.00
Unvorhergesehenes und Rundung	CHF	13'000.00
Total Kosten	CHF	<u>120'000.00</u>

Im Voranschlag 2020 ist für Abklärungen im Zusammenhang mit der Sanierung der Sportanlage Rheinau ein Betrag von CHF 160'000.00 enthalten.

Die Planbar AG, Triesen, wurde bereits im Zuge des Neubaus Werkhof Neu-grüt als auch beim Um- und Anbau des Pflegeheims Schlossgarten mit der Bauleitung beauftragt. Die Bauabwicklung hat seinerzeit tadellos funktioniert. Das Einholen einer Zweitofferte ist aufgrund der Vergleichbarkeit der Offerten nur erschwert möglich.

Es wird beantragt, den Auftrag für die Erstellung der Bestandsaufnahme und des Sanierungskonzeptes inkl. Kostenschätzung ohne Fachplaner an die Planbar AG, Triesen, zu vergeben.

Beschluss (einstimmig): Der Gemeinderat genehmigt im Zusammenhang mit den Abklärungen für die Sanierung der Gebäude, Anlagen und Plätze das Projekt Erstellung einer Bestandsaufnahme und Sanierungskonzept inkl. Kostenschätzung.

(einstimmig): Der Auftrag für die Erstellung der Bestandsaufnahme und des Sanierungskonzeptes inkl. Kostenschätzung ohne Fachplaner wird zum Preis von CHF 49'773.55 inkl. MwSt. an die Planbar AG, Triesen, vergeben.

13/2 **Sanierung Strassenbeleuchtung im Jahr 2020 – Projektgenehmigung und Auftragserteilung**

Der Gemeinderat hat anlässlich der Sitzung vom 2. Mai 2018 die komplette Umstellung und Sanierung auf LED-Leuchten beschlossen und die Leuchtenfamilie „Luma“ der Marke Philips bestimmt. Die Sanierung soll in ca. 7 Jahren umgesetzt werden. Im Zuge der Umstellung wird die bestehende Nachtabschaltung durch ein angepasstes Dimmprofil abgelöst.

Bei der dritten Sanierungsetappe werden die bestehenden Kandelaber im Gebiet Wingerten ausgetauscht. In den ersten Etappen wurde die Beleuchtung entlang der Landstrassen ersetzt. Aufgrund ihres grösseren Energieverbrauchs (Lampengrösse) gegenüber den Gemeindestrassen konnten hier merkliche Einsparungen erzielt werden.

Gemäss der Hochrechnung der Liechtensteinischen Kraftwerke (LKW) kann nach Vollendung der gesamten Sanierung der Energieverbrauch um ca. 70 % reduziert werden.

Im Voranschlag 2020 ist für die Sanierung der Strassenbeleuchtung ein Betrag von CHF 105'000.00 vorgesehen.

Die Bauverwaltung beantragt, die Strassenbeleuchtung im Gebiet Wingerten zu sanieren und den Auftrag an die Liechtensteinischen Kraftwerke, Schaan, zu vergeben.

Beschluss (einstimmig): Der Gemeinderat genehmigt die Sanierung der Strassenbeleuchtung im Gebiet Wingerten.

(einstimmig): Der Auftrag zur Sanierung der Strassenbeleuchtung im Jahr 2020 wird zum Preis von CHF 104'673.30 inkl. MwSt. an die Liechtensteinischen Kraftwerke, Schaan, vergeben.

13/3 Sanierung Abwasserleitung Brüelweg und Neubau Trottoirüberfahrt – Auftragserteilung

Der Gemeinderat hat anlässlich der Sitzung vom 6. November 2019 das Projekt zur Sanierung der Abwasserleitung Brüelweg und den Neubau einer Trottoirüberfahrt genehmigt. Die Arbeiten an den Werkleitungen sollen im Herbst/Winter 2019/2020 ausgeführt werden. Die Ausbildung der Trottoirüberfahrt sowie die Belagssanierung sind fürs Folgejahr vorgesehen.

Für die Pflästerungs- und Belagsarbeiten wurde eine Offerte in der Direktvergabe eingeholt. Der Offertpreis der Foser AG, Balzers, beträgt CHF 56'648.05 inkl. MwSt.

Im Kostenvoranschlag ist für die Pflästerungs- und Belagsarbeiten ein Betrag von CHF 64'000.00 vorgesehen.

Die Bauverwaltung beantragt, die Pflästerungs- und Belagsarbeiten an die Foser AG, Balzers, zu vergeben.

Beschluss (einstimmig, Ausstand Thomas Wolfinger): Die Pflästerungs- und Belagsarbeiten im Zusammenhang mit der Sanierung der Abwasserleitung Brüelweg und dem Neubau der Trottoirüberfahrt werden zum Preis von CHF 56'648.05 inkl. MwSt. an die Foser AG, Balzers, vergeben.

13/4 Kosten- und Baukostenabrechnungen

Beschluss (einstimmig): Der Gemeinderat nimmt folgende Kosten- und Baukostenabrechnungen (in CHF inkl. MwSt.) zur Kenntnis:

Baustelle/Objekt/Geschäft	Höhe des bewilligten Kredites	Datum des bewilligten Kredites	Abrechnung	Unterschreitung	Überschreitung	Abrechnung Gesamtkredit
Jahrmarkt 2019	40'000.00	19.12.2018	35'362.88	4'637.12		35'362.88
Werkhof Neugrüt – Einbau Büro für Leiter Werkgruppe	72'000.00	06.02.2019	69'470.65	2'529.35		69'470.65
Sanierung Strassenbeleuchtung im Jahr 2019	100'000.00	17.04.2019	101'061.25		1'061.25	101'061.25
Werkleitungs- und Strassenbau Römerhof bis Iratell	625'000.00	07.02.2018	473'433.98	151'566.02		473'433.98
Werkleitungs- und Strassenbau Donatsweg	450'000.00	21.03.2018	441'998.09	8'001.91		441'998.09

Die Mehrkosten werden wie folgt begründet:

Sanierung Strassenbeleuchtung im Jahr 2019

Das Budget erfolgt aufgrund einer Annahme, ohne Kenntnisstand der Projektgrösse/Strassenzüge.

Beim Projekt wurden zusammenhängende Strassenzüge definiert. Die resultierende Offerte/Vergabesumme belief sich auf CHF 100'993.40. Die nun vorliegende Endabrechnung (Abrechnung nach effektivem Ausmass) beträgt CHF 101'061.25. Um die Zielgrösse des Budgets einzuhalten, hätte man die Sanierung um zwei Kandelaber reduzieren müssen.

13/5 **Jahrmarkt 2020**

Am Wochenende vom 5. Juni bis 7. Juni 2020 findet der 30. Jahrmarkt in Balzers statt.

Die Kosten (inkl. MwSt.) setzen sich wie folgt zusammen:

Miete WC-Wagen	CHF 3'000.00
Reinigung WC-Anlagen	CHF 4'000.00
Abfallcontainer/Strassenreinigung	CHF 1'500.00
LKW (Arbeiten + Strom)	CHF 7'000.00
Sicherheitsdienst	CHF 5'000.00
Werbung	CHF 4'000.00
Mehrwegbecher	CHF 4'000.00
Samariterverein	CHF 1'000.00
Diverses	<u>CHF 2'500.00</u>
Zwischentotal	CHF 32'000.00
Aufwendungen und Arbeit Werkgruppe (interne Verrechnung)	<u>CHF 8'000.00</u>
Total	<u>CHF 40'000.00</u>

Im Voranschlag 2020 ist für den Jahrmarkt ein Betrag von CHF 40'000.00 enthalten.

Beschluss (einstimmig): Der Gemeinderat nimmt das Budget für den Jahrmarkt 2020 zur Kenntnis und sichert dem Verein «Balzers Aktiv» die entsprechende Unterstützung zu.

13/6 **Werkleitungs- und Strassenbau Römerhofkreuzung – Projektgenehmigung und Auftragserteilungen**

Das Land Liechtenstein, vertreten durch das Amt für Bau und Infrastruktur (ABI) beabsichtigt, im Jahr 2020 den Ersatzneubau der Römerhofkreuzung umzusetzen.

Im Vorfeld hat das Land Liechtenstein das Ingenieurbüro Ingenium AG, Vaduz, beauftragt, eine Vorstudie zur zukünftigen Knotengestaltung zu erstellen. Die Vorstudie wurde zur Kenntnis genommen und auch dem Gemeinderat Balzers im August 2018 vorgestellt. Die Regierung hat anlässlich ihrer Sitzung vom 17. April 2018 entschieden, dass die Variante 1 „bestandesnaher Umbau Einmündung H12 Egerta in L2 Gagoz“ zur Ausführung kommt.

Im Zuge der Projektierungsarbeiten wurde der Bedarf von Seiten der Gemeinde in Bezug auf den Werkleitungsausbau (Strassenbeleuchtung, Abwasser und Wasser) überprüft. Folgende Arbeiten sollen im Zuge der Bau-tätigkeit realisiert werden:

Wasser

Der Ausbau der Wasserleitungen erfolgt gemäss der Vorgabe des Generellen Wasserversorgungsprojektes (GWP 2011). Der massgebliche Trasseeausbau im Bereich der Römerhofkreuzung erfolgte im Zuge der vorgängigen Etappen: Im Jahr 2018 Egerta und im Jahr 2019 Gagoz. Im Zusammenhang mit den Bauarbeiten erfolgt eine Anpassung der Belüftung des bestehenden Schieberschachts.

Strassenbeleuchtung

Im Zuge der Werkleitungsbauten werden die Kandelaber an die neue Strassenführung angepasst. Daraus resultieren Neuversetzungen und Demontagen. Die neuen Kandelaber sind mit LED ausgestattet.

Abwasser

Es sind punktuelle Reparaturen und Anpassungen der Kontrollschachtdeckel vorgesehen.

Fremdwerke

Die Liechtensteinischen Kraftwerke werden Schutzrohre für die zukünftigen Stromleitungen einbauen. Es sind keine Ausbauten der Kommunikation oder der Gasleitung vorgesehen.

Kosten

Das Ingenieurbüro Ingenium AG, Vaduz, hat eine Kostenschätzung (inkl. MwSt.) erstellt. Die Objektkosten präsentieren sich wie folgt:

Strassenbeleuchtung	CHF 58'300.00
Wasserleitung	CHF 12'400.00
Abwasserleitung	<u>CHF 22'200.00</u>
Total Kosten	<u>CHF 92'900.00</u>

Im Voranschlag 2020 wurde der entsprechende Betrag berücksichtigt.

b) Arbeitsvergabe Ingenieurarbeiten Bereich Projektierung

Das Land Liechtenstein hat in der Direktvergabe (unterhalb der EWRAWTO Schwellenwerte) die Ingenieurarbeiten Projektierung an das Ingenieurbüro Ingenium AG, Vaduz, vergeben. Die Gemeinde Balzers schliesst sich der Arbeitsvergabe des Landes Liechtenstein im Betrage von CHF 10'800.00 inkl. MwSt. an.

c) Arbeitsvergabe Ingenieurarbeiten Bereich Bauleitung

Das Land Liechtenstein hat in der Direktvergabe (unterhalb der EWRAWTO Schwellenwerte) die Ingenieurarbeiten Bauleitung an das Ingenieurbüro Ingenium AG, Vaduz, vergeben. Die Gemeinde Balzers schliesst sich der Arbeitsvergabe des Landes Liechtenstein im Betrage von CHF 6'334.00 inkl. MwSt. an.

d) Arbeitsvergabe Baumeister-, Pflasterungs- und Belagsarbeiten

Das Land Liechtenstein hat im Offenen Verfahren (oberhalb der EWRAWTO Schwellenwerte) die Baumeister-, Pflasterungs- und Belagsarbeiten an die Foser AG, Balzers, vergeben. Die Gemeinde Balzers schliesst sich der Arbeitsvergabe des Landes Liechtenstein im Betrage von CHF 42'371.40 inkl. MwSt. an.

e) Strassenbeleuchtung

Die Ausführung der Strassenbeleuchtung wird an die Liechtensteinischen Kraftwerke (LKW) vergeben. Die LKW betreuen (Projektierung, Ausführung und Unterhalt) seit Jahren die gesamte Infrastruktur der Gemeinde Balzers. Mit der Vergabe an dieses Unternehmen kann die Qualität und Beständigkeit gewährt werden.

Beschluss (einstimmig): a) Der Gemeinderat genehmigt das vorliegende Werkleitungs- und Strassenbauprojekt Römerhofkreuzung.
(einstimmig): b) Die Ingenieurleistungen (Projektierung) werden zum Preis von CHF 10'800.00 inkl. MwSt. (Gemeindeanteil) an das Ingenieurbüro Ingenium AG, Vaduz, vergeben.
(einstimmig): c) Die Ingenieurleistungen (Bauleitung) werden zum Preis von CHF 6'334.00 inkl. MwSt. (Gemeindeanteil) an das Ingenieurbüro Ingenium AG, Vaduz, vergeben.
(einstimmig, Ausstand Thomas Wolfinger): d) Die Baumeister-, Pflasterungs- und Belagsarbeiten werden zum Preis von CHF 42'371.40 inkl. MwSt. (Gemeindeanteil) an die Foser AG, Balzers, vergeben.

(einstimmig): e) Die Ausführung der Strassenbeleuchtung wird zum Preis von CHF 32'182.20 inkl. MwSt. an die Liechtensteinischen Kraftwerke, Schaan, vergeben.

13/7 Wasserversorgung Balzers – Verschiebung Server – Auftragserteilungen

Der Server der Wasserversorgung Balzers steht zurzeit noch am Boden unter einem Schreibtisch im Büro der Wasserversorgung Balzers. Ausserhalb der Betriebszeiten ist das Büro der Wasserversorgung über eine Alarmanlage gesichert. Während den Betriebszeiten ist das Büro frei zugänglich.

Versorgungsrelevante IKT-Systeme (IKT = Informations- und Kommunikationstechnologie) sind durch gezielte Cyber-Angriffe auf die IT-Infrastruktur oder Fehlmanipulationen gefährdet. Dies betrifft auch kritische Infrastrukturen wie die Wasserversorgung. Zu deren nachhaltigem Schutz haben das Bundesamt für wirtschaftliche Landesversorgung (BWL) und der Schweizerische Verein des Gas- und Wasserfaches (SVGW) mit dem IKT-Minimalstandard eine Branchenempfehlung veröffentlicht.

Physische Sicherheitsmassnahmen reduzieren das Risiko von versehentlichen oder vorsätzlichen Verlusten oder Schäden an IKT-Betriebsmitteln der Organisation oder deren Umfeld.

Folgende Risiken sehen wir in Bezug auf IKT-Betriebsmittel:

- Unbefugter physischer Zutritt zu sensiblen Orten
- Physische Veränderung, Manipulation, Diebstahl oder sonstige Entfernung oder Zerstörung bestehender Systeme, Infrastruktur, Kommunikationsschnittstellen oder physischer Standorte
- Unbefugte Beobachtung von sensiblen Anlagen durch visuelle Betrachtung, Fotografien oder jede andere Art von Aufzeichnungen
- Die unerlaubte Einführung/Installation von neuen Systemen, Infrastruktur, Kommunikationsschnittstellen oder anderer Hardware
- Die unerlaubte Einführung von Geräten (USB-Stick, Wireless Access Point, Bluetooth- oder Mobilgeräten), die dazu dienen, Manipulationen an Hardware vorzunehmen, die Kommunikation abzuhören oder andere schädliche Auswirkungen haben

Die Wasserversorgung ist eine wichtige Dienstleistung, welche die Gemeinde der Bevölkerung von Balzers bereitstellt. Dabei will sich die Wasserversorgung an Standards und Empfehlungen halten. IKT-Sicherheit wird immer wichtiger, auch im Bereich der Wasserversorgung. Schon länger hat man nach einer Lösung für den Server der Wasserversorgung gesucht. Im Rahmen des IT-Managements hat man diesen offenen Punkt wieder aufgegriffen und diverse mögliche Standorte auf ihre Tauglichkeit geprüft. Es hat sich gezeigt, dass für die Versetzung des Servers der Wasserversorgung aber nur ein Standort innerhalb der Gemeinde geeignet ist, und zwar der Serverraum im Werkhof Neugrüt. Dieser Standort ist mit einer gemeindeeigenen Glasfaser-Verbindung mit Wasserwerk und Gemeindeverwaltung verbunden. Der Backup-Server der Gemeindeverwaltung befindet sich auch im Serverraum Werkhof Neugrüt.

Damit der Serverraum Neugrüt den Anforderungen für die Wasserversorgung genügt, muss der Raum mit einem neuen Zugangssystem abgesichert wer-

den. Damit können erstens die Zutritte reguliert werden und zweitens findet eine Überwachung der Zutritte statt.

Die Kostenauflistung (inkl. MwSt.) für das Projekt «Verschiebung Server Wasserversorgung» sieht wie folgt aus:

Upgrade Prozessleit-system und DMZ virtualisiert	Hach Lange GmbH, Rheineck	CHF 61'119.30
Elektroarbeiten	Etavis Elcom AG, Balzers	CHF 1'416.05
IT-Arbeiten	HSL Informatik AG, Balzers	CHF 3'303.25
Schliesssystem	Oehri Eisenwaren AG, Vaduz	CHF 1'911.60
Diverses		CHF 8'249.80
Total		CHF 76'000.00

Im Voranschlag 2020 ist für die Versetzung des Servers der Wasserversorgung Balzers ein Betrag von CHF 76'000.00 enthalten.

Anmerkung

Die Abkürzung DMZ steht für Demilitarized Zone und bezeichnet ein speziell kontrolliertes Netzwerk, das sich zwischen dem externen Netzwerk (Internet) und dem internen Netz befindet. Es stellt eine Art Pufferzone dar, die die Netze durch strenge Kommunikationsregeln und Firewalls voneinander trennt.

Beschluss (einstimmig): Der Gemeinderat genehmigt die Versetzung des Servers der Wasserversorgung Balzers in den Server-Raum beim Werkhof Neugrüt.

(einstimmig): Der Auftrag für Upgrade Prozessleitsystem und DMZ (Demilitarized Zone) virtualisiert für die Wasserversorgung Balzers wird zum Preis von CHF 61'119.30 inkl. MwSt. an die Hach Lange GmbH (Züllig), Rheineck, vergeben.

(einstimmig): Der Auftrag für die elektrischen Arbeiten im Server-Raum Neugrüt wird zum Preis von CHF 1'416.05 inkl. MwSt. an die Etavis Elcom AG, Balzers, vergeben.

(einstimmig): Der Auftrag für die IT-Installation im Serverraum Neugrüt wird zum Preis von CHF 3'303.25 inkl. MwSt. an die HSL Informatik AG, Balzers, vergeben.

(einstimmig): Der Auftrag für die Schliessanlage für den Serverraum Neugrüt wird zum Preis von CHF 1'911.60 inkl. MwSt. an die Oehri Eisenwaren AG, Vaduz, vergeben.

13/8 Archivbetreuung im Jahr 2020 – Auftragserteilung

Im Jahr 2019 wurde mit Hilfe der Infodok Anstalt, Eschen, eine Aufräumaktion im Gemeindearchiv durchgeführt. Die Mischung von Archivgut, Bibliotheksgut und Bücherlager belegte viel Platz im Archiv, der eigentlich für das Archivgut reserviert sein sollte.

- Der Bestand wurde einer Grobbewertung unterzogen und nicht archivfähiges Material wurde aussortiert und entsorgt.
- Das Bücherlager wurde reduziert.
- Das Materiallager wurde auf andere Standorte verteilt.

Die Gemeindeverwaltung Balzers möchte nach der Pensionierung des langjährigen Archivverantwortlichen, Heinzpeter Vogt, die Betreuung des Gemeindearchivs bis zum Vorliegen einer neuen Lösung einem externen Fachmann anvertrauen.

Die wichtigsten Aufgaben dieser externen Archivbetreuung sind:

- Zeitnahe Versorgung der internen und externen Nutzer mit Informationen aus dem Gemeindearchiv
- Neuordnung und Neuerschliessung des Gemeindearchivs
- Elektronische Erfassung des Gemeindearchivs
- Organisatorische Anknüpfung des physischen Gemeindearchivs an das elektronische Dokumentenmanagementsystem (DMS)
- Entsprechende Schulung der Archivverantwortlichen der Gemeindeverwaltung
- Vorbereitung auf eine eigenständige Betreuung des Gemeindearchivs durch die Angestellten der Gemeindeverwaltung

Die Neuerschliessung des Gemeindearchivs wird sich über mehrere Jahre erstrecken. Die Gemeindeverwaltung in der heutigen Besetzung kann diese Arbeiten nicht leisten.

Die Kosten (inkl. MwSt.) für die externe Archivbetreuung für das Jahr 2020 setzen sich wie folgt zusammen:

Fachmann/-frau Archivbetreuung, 40 %	CHF 61'548.00
Spezialist Archivbetreuung ca. 100 Std.	CHF 11'847.00
Praktikant, ca. 1 Monat	CHF 8'616.00
Schulungen, Weiterbildung	CHF 5'000.00
Diverses	CHF 4'989.00
Total	CHF 92'000.00

Die Infodok Anstalt ist ein Dienstleister in den Bereichen Archiv und Records Management mit Sitz in Eschen. Ihr Inhaber, Jürgen Schindler, hat an der Fachhochschule HTW Chur den Studiengang „Information und Dokumentation“ abgeschlossen und ist seit 2009 in diesem Bereich tätig. Zum Kundenkreis der Infodok Anstalt gehören mehrere Liechtensteiner Gemeinden und zwei grosse Unternehmen der liechtensteinischen Privatwirtschaft.

Im Voranschlag 2020 ist für die Archivbetreuung im Jahr 2020 ein Betrag von CHF 92'000.00 enthalten.

Beschluss (einstimmig): Der Auftrag für die Archivbetreuung im Jahr 2020 wird zum Preis von CHF 92'000.00 inkl. MwSt. an die Infodok Anstalt, Eschen, vergeben.

13/9 Verein La Danse – Aufnahme in Vereinsliste

Gemäss gültigem Reglement für Vereinsförderung vom Dezember 2013 entscheidet der Gemeinderat über die Aufnahme eines Vereins in die Vereinsliste der Gemeinde Balzers.

Marion Büchel hat einen Antrag auf Aufnahme in die Vereinsliste der Gemeinde Balzers für den Verein La Danse eingereicht.

Der Verein La Danse bezweckt die Förderung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen im Bereich Jazztanz, Hiphop und Musicaldance. Der Verein fördert einerseits die Leidenschaft für Bewegung und Tanz, andererseits die sozialen Kontakte gepaart mit einer tollen Freizeitbeschäftigung und gemeinsamen Zielen in Form von Tanzshows.

Beschluss (einstimmig): Der Gemeinderat befürwortet die Aufnahme des Vereins La Danse in die Vereinsliste der Gemeinde Balzers.

13/10 Energieeffizienz Beratung – Förderung anerkannter Landwirtschaftsbetriebe in Balzers

In der Gemeinde Balzers werden Bauprojekte, für die Fördermassnahmen in Frage kommen, einheitlich mit 100 % des Landesbeitrages unterstützt. Dabei werden je Fördermassnahme, analog den maximalen Beiträgen des Landes, maximale Förderbeiträge der Gemeinde gemäss nachstehender Tabelle festgelegt.

		Max. Land	Altbau max. Gemeinde	Neubau max. Gemeinde
		CHF	CHF	CHF
1.	Wärmedämmung bestehender Bauten	200'000.00	30'000.00	
2.1	Minergie-A/Minergie-P (bis 500 m ²)	15'000.00	5'000.00	2'500.00
2.2	Minergie-A/Minergie-P (grösser 500 m ²)	60'000.00	10'000.00	2'500.00
3.	Haustechnikanlagen	20'000.00	10'000.00	5'000.00
4.	KWK-Anlagen	100'000.00	10'000.00	10'000.00
5.1	Thermische Sonnenkollektoren	10'000.00	10'000.00	10'000.00
5.2	Wärmepumpenboiler	750.00	750.00	750.00
6.	Fotovoltaikanlagen	100'000.00	10'000.00	10'000.00
7.	Demonstrationsanlagen	200'000.00	GR-Beschluss	GR-Beschluss
8.	Andere Anlagen und andere Massnahmen	400'000.00	30'000.0	30'000.00

Die Vereinigung bäuerlicher Organisationen im Fürstentum Liechtenstein (VBO) hat um einen Förderbeitrag für die Energieberatung von anerkannten Landwirtschaftsbetrieben angefragt.

Die Energieberatung beinhaltet nachstehende Punkte:

- Analyse des Ist-Zustands des Energieverbrauchs
- Aufzeigen von Einsparungspotenzialen

Die Kosten für die Energieeffizienzberatung der anerkannten Landwirtschaftsbetriebe in Balzers seitens der Lenum AG belaufen sich auf total CHF 3'200.00 und setzen sich wie folgt zusammen:

Förderbeitrag Gemeinde CHF 800.00 / 25 %

Förderbeitrag Land CHF 1'600.00 / 50 %

Anteil Landwirt CHF 800.00 / 25 %

Liste mit den Interessenten/Teilnehmern am VBO Projekt Energieeffizienzberatung und Pilotprojekt Batteriespeicher:

- Karl Frick
- Benno Vogt
- Christian Wolfinger

Liste mit weiteren potentiellen Interessenten sind:

- Martin Bürzle jun.
- Werner Eberle
- Robert Frick
- Martin Telser

Die Energiekommission hat sich an ihrer Sitzung vom 21. November 2019 mit der Anfrage des VBO befasst und empfiehlt dem Gemeinderat, den Antrag auf Förderbeitrag zu genehmigen.

Beschluss (einstimmig, Ausstand Karl Frick): Der Gemeinderat genehmigt den Förderbeitrag für die Energieeffizienzberatung in Höhe von CHF 800.00 pro anerkannten Landwirtschaftsbetrieb. Der Förderbeitrag wird auch rückwirkend ausbezahlt.

13/11 Ersatzbestellung in die Baukommission „Wohnen im Alter“

Rico Eberle wurde in die Baukommission „Wohnen im Alter“ bestellt. Er tritt per Ende 2019 in den Ruhestand.

Als neues Mitglied (Ersatz von Rico Eberle) soll Walter Köhli (Leiter Liegenschaften) in die Baukommission „Wohnen im Alter“ bestellt werden.

Beschluss (einstimmig): Als neues Mitglied der Baukommission „Wohnen im Alter“ wird

Walter Köhli, Hofstettenstrasse 8, 8884 Oberterzen (Leiter Liegenschaften der Gemeindebauverwaltung Balzers)

bestellt.

13/12 Ersatzbestellung in die Arbeitsgruppe zur Erstellung eines Entwicklungskonzeptes für die Sportanlage Rheinau

Rico Eberle wurde in die Arbeitsgruppe zur Erstellung eines Entwicklungskonzeptes für die Sportanlage Rheinau bestellt. Er tritt per Ende 2019 in den Ruhestand.

Als neues Mitglied (Ersatz von Rico Eberle) soll Walter Köhli (Leiter Liegenschaften) in die Arbeitsgruppe zur Erstellung eines Entwicklungskonzeptes für die Sportanlage Rheinau bestellt werden.

Beschluss (einstimmig): Als neues Mitglied der Arbeitsgruppe zur Erstellung eines Entwicklungskonzeptes für die Sportanlage Rheinau wird

Walter Köhli, Hofstettenstrasse 8, 8884 Oberterzen (Leiter Liegenschaften der Gemeindebauverwaltung Balzers)

bestellt.

13/13 Richtplananpassung 2018/2019

Grundlagenbericht

Die Gemeinde Balzers hat im Juli 2018 die Stauffer & Studach AG, Chur, beauftragt, die Gebiete mit Überbauungsplanpflicht in Bezug auf Inhalte und Gebietsabgrenzungen zu überprüfen.

Gebiete mit Überbauungsplanpflicht

Bei den im Richtplan bezeichneten Gebieten mit Überbauungsplanpflicht haben sich immer wieder Fragen zum Instrumentarium selbst (Gestaltungsplan oder Überbauungsplan) und/oder zu Gebietsabgrenzungen ergeben. Er-

schwerend kommt hinzu, dass im Richtplan keine weiteren Hinweise oder Präzisierungen zu den einzelnen Gebieten enthalten sind. Die Überprüfung hat zum Ziel, Klarheit zu schaffen in Bezug auf Inhalte und räumliche Abgrenzungen.

Die Folgeplanungen haben in Bezug auf die haushälterische Bodennutzung eine hohe Bedeutung. Der Überbauungsplan bezweckt die Sicherstellung der geordneten und haushälterischen baulichen Entwicklungen und Überbaubarkeit sowie die Freihaltung von innerörtlichem Freiraum und die Regelung der Erschliessung. Der Gestaltungsplan geht einen Schritt weiter und regelt im Zusammenhang mit einer Gesamtüberbauung vertieft auch ortsbauliche und architektonische Aspekte. Für die hier zu überprüfenden Gebiete besteht keine Gestaltungsplanpflicht. Diese Gebiete sind im Richtplan spezifisch ausgewiesen.

Bei den im Richtplan bezeichneten Gebieten handelt es sich um räumlich verschiedene Situationen und um unterschiedliche Fragestellungen in Bezug auf das Erfordernis eines Überbauungsplanes. Zu unterscheiden sind folgende drei Situationen:

- Schnittstelle zum Zentrum
- Schnittstelle zur Kernzone/Dorfkernzone
- Andere gebietsspezifische Situation

Dorfzentrum/Fürstenstrasse

Eine spezifische Überprüfung gilt es auch beim Inhalt zum Dorfzentrum (S 3.1 bis 3.4) vorzunehmen.

Die Gemeinde hat im Jahr 2017 für das Zentrumsgebiet einen Masterplan zur Zentrumsentwicklung erarbeitet und für den Bereich des Dorfplatzes einen Projektwettbewerb durchgeführt. Verschiedene offene Fragen in Bezug auf die räumliche Struktur und die Entwicklung im Zentrum konnten so geklärt werden. Der Richtplan ist auf der Basis des Masterplans und des Projektwettbewerbs entsprechend anzupassen.

Im Richtplan ist das Gebiet um die Fürstenstrasse grossräumig als ein Gebiet mit Überbauungsplanpflicht festgelegt (als Gebiet Gnetsch bezeichnet). Diese Abgrenzung ist nicht zweckmässig. Ein Teilgebiet (Stegertsbongert) wurde an vorangehender Stelle bereits behandelt (Kap. 2.4.3), mit der Empfehlung, das Teilgebiet Stegertsbongert als separates Teilgebiet zu behandeln. Die verbleibenden Gebiete sind ebenfalls anhand des räumlichen Zusammenhangs als separate Gebiete zu bezeichnen und festzulegen.

Im Richtplan gibt es keine weiteren Festlegungen zur Fürstenstrasse. Die Ausgestaltung der Fürstenstrasse ist im Reglement und Richtplan Fürstenstrasse geregelt.

Bei den bisherigen Bauvorhaben hat sich die Umsetzung des Regelwerks als schwierig erwiesen. Das Reglement Fürstenstrasse ist zudem nicht auf den Richtplan abgestimmt. Namentlich fehlt eine klare Vorstellung über die Strassenraumgestaltung in diesem wichtigen Zugangsbereich zum Zentrum.

Zusammenfassung

Die wichtigsten Regelungsinhalte des jeweiligen Überbauungsplanes werden neu im Richtplan festgelegt. Die Festlegungen beschränken sich auf die wichtigen Regelungsinhalte im Überbauungsplan und sind so festgelegt, dass sie dem Überbauungsplan nicht vorgreifen. Mit der Festlegung im Richtplan ist die Verbindlichkeit geregelt.

Ergänzend dazu stellt die Gemeinde ein Informationsblatt zur Erarbeitung eines Überbauungsplanes zur Verfügung. Darin sind die wichtigsten Angaben zum Vorgehen und der Zusammenarbeit mit der Baubehörde enthalten. Inhaltlich wird in diesem Informationsblatt auf die Richtlinie des Landes Bezug genommen. Damit werden Doppelspurigkeiten und allfällige Widersprüchlichkeiten vermieden. Der vorliegende Grundlagenbericht/Empfehlungen wurde in Absprache mit der Bauverwaltung Balzers verfasst.

Weiteres Vorgehen

Auf der Basis des Grundlagenberichtes wird der Gemeinderichtplan hinsichtlich der Festlegungen zu den Gebieten mit Überbauungsplanpflicht und zur Zentrumsentwicklung überarbeitet.

Um die beabsichtigte bauliche Entwicklung im Gebiet Egerta zu ermöglichen wird gleichzeitig mit der Richtplananpassung auch der Zonenplan angepasst. Abhängig von der Zustimmung der Grundeigentümer ist zudem die Zonenplananpassung und Baulandumlegung im Gebiet Junkerriet/Gnetsch voranzutreiben.

Beschluss (einstimmig): a) Der Gemeinderat nimmt den vorliegenden Grundlagenbericht zur Richtplananpassung 2018/2019 zur Kenntnis.

(einstimmig): b) Der Gemeinderat beauftragt die Bauverwaltung zur Vorbereitung der Anpassung des Richtplans und der betroffenen Massnahmenblätter.

13/14 Altlastenvoruntersuchung Ablagerungsstandort „Äule, Oberau“ – Kenntnisnahme

Der Gemeinderat hat anlässlich seiner Sitzung vom 20. März 2019 das Projekt für die Durchführung einer umfassenden Altlastenvoruntersuchung der Ablagerungsstandorte „Äule und Äulehäg“ genehmigt und die entsprechenden Arbeitsvergaben vorgenommen.

Beim Ablagerungsstandort „Äulehäg und Oberau“ wurde gemäss historischer Untersuchung schadstoffhaltiges Material erwartet, welches zu schädlichen oder lästigen Einwirkungen auf die Schutzgüter führen könnte.

Aus altlastenrechtlicher Sicht wurde mit dem vorliegenden Bericht geprüft, ob dieser Standort gemäss Art. 8 Abs. 2 der AltIV als überwachungs- oder sanierungsbedürftig zu bewerten ist.

Es wurden 7 Baggersondierungen sowie Materialbeprobungen durchgeführt. Danach erfolgten chemische Analysen. Die Ablagerungen bestehen vorwiegend aus mineralischen und nicht mineralischen Abfällen wie Ziegel, Glas, Keramik, Flaschen, Dosen, Metallreste und einer Autobatterie. In chemischer Hinsicht sind die Ablagerungen zum Teil unverschmutzt bis mässig verschmutzt.

Die Materialklassierung und die Kubaturschätzung sind nachvollziehbar. Aufgrund des Fremdmaterialanteils von über 5 % ist das Auffüllmaterial als stark verschmutzter Aushub (Materialtyp E) zu 2/2 klassieren.

Mehrheitlich wurden keine Bodenbelastungen festgestellt. Einzig bei Sondierung B21 liegen Kupfer über dem Richtwert (gemäss VBBo) und Quecksilber über dem Prüfwert (gemäss VBBo). Diese Probe ergibt eine Klassierung als stark belasteter Bodenaushub.

Beurteilung (Amt für Umwelt)

1. Die vorliegende technische Untersuchung ist übersichtlich, nachvollziehbar und umfassend dargestellt. Die Auswertung der Ergebnisse ist korrekt.

2. Die altlastenrechtliche Beurteilung des Ablagerungsstandortes KbS Nr. 7003/A.0017 „Äuleheg“ wird gemäss Art. 8 Abs. 2c der AltIV als „belastet, weder überwachungs- und sanierungsbedürftig“ bewertet.
3. Bei allfälligen Bauvorhaben im Belastungsperimeter darf das Vorhaben ohne zusätzliche altlastenrechtliche Massnahmen realisiert werden, sofern sich bei der Realisierung kein grösseres Gefährdungsbild ergibt. Die Entsorgung von belastetem Aushubmaterial richtet sich nach abfallrechtlichen Vorgaben. Dabei gilt es insbesondere ein Entsorgungskonzept zu erstellen und die Arbeiten von einer altlastenkundigen Person begleiten zu lassen.
4. Es besteht kein weiterer altlastenrechtlicher Untersuchungsbedarf.
5. Aufgrund einer punktuell zugeordnet hoher Schadstoffbelastung des Oberbodens (Bodenbelastung) ist diesbezüglich das weitere Vorgehen mit dem Amt für Umwelt (Abteilung Landwirtschaft) zu besprechen.

Beschluss (einstimmig): Der Gemeinderat nimmt den vorliegenden Bericht (Technische Untersuchung) der Dr. Bernasconi AG, Sargans, zur Kenntnis.

(einstimmig): Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme des Amtes für Umwelt zur Kenntnis.

13/15 Anpassung Feuerwehrbezirke Liechtenstein

Ungefähr seit dem Jahr 2004 ist Liechtenstein in sogenannte Feuerwehrbezirke aufgeteilt. Die zugrundeliegende Überlegung lautete klare Verhältnisse über den Zuständigkeitsbereich der einzelnen Feuerwehren zu schaffen und damit bei Bedarf einen möglichst schnellen Eingriff zu gewährleisten. Eine gesetzliche Grundlage für die Feuerwehrbezirke besteht nicht, diese entstanden aus rein praktischen Überlegungen.

Im Zuge des Waldbrandprojekts des Landes erstellten die Feuerwehren zusammen mit den Förstern Erschliessungskarten für die Zugänglichkeit zu den Waldgebieten. In unbesiedelten, schlecht zugänglichen Bereichen und im Alpengebiet verlaufen die Grenzen der Feuerwehrbezirke bislang oft willkürlich (mit dem Lineal gezogen). Dies führte dazu, dass Gebiete in den Bezirken von Gemeinden liegen, die gar keinen Zugang dazu haben, was Unklarheiten über die Zuständigkeit hervorrief. Um diese Unklarheiten, welche im Talgrund durch die Festlegung von Feuerwehrbezirken bereits ausgeräumt wurden, auch in den höheren Lagen und im Alpengebiet zu beseitigen, sind Anpassungen der Feuerwehrbezirke angezeigt. Dabei wurden die folgenden Grundsätze mitberücksichtigt:

- Die Zugänglichkeit eines Waldstücks wird bei der Festlegung der Bezirke mitberücksichtigt.
- Rheintalseitige Gebiete mit keiner oder nur sehr eingeschränkter Zugänglichkeit verbleiben bei der Gemeinde zu der sie gehören (ausgenommen Exklaven).
- Frei gewählte Bezirksgrenzen, die nicht den Gemeindegrenzen folgen, sollen in der Natur erkennbar sein (Grat, Rüfezug, Bachlauf usw.)

Die vorgeschlagenen Anpassungen der Bezirksgrenzen erfolgten jeweils in Absprache der Feuerwehrkommandanten der betroffenen Gemeinden.

Beschluss (einstimmig): Die Anpassung des Feuerwehrbezirks Balzers wird gemäss beiliegendem Plan genehmigt. Das heisst, die Freiwillige Feuerwehr Balzers rückt auch für Löscheinsätze in Grundeigentum der Bürgergenossenschaft Balzers im angrenzenden Schweizer Hoheitsgebiet aus.

13/16 „Egon Rheinberger-Weg“

Im Jahr 2020 jährt sich der Geburtstag von Egon Rheinberger, Wiederaerbauer der Burg Gutenberg, zum 150. Mal. Die Burg Gutenberg prägt seit über 100 Jahren das Dorfbild von Balzers.

Der Vaduzer Bildhauer, Architekt und Künstler Egon Rheinberger kaufte 1905 die Burgruine Gutenberg und baute sie in den kommenden fünf Jahren nach eigenen Plänen zum heutigen Aussehen aus. Beim Wiederaufbau der Burg Gutenberg schöpfte Rheinberger aus seinen Erfahrungen, die er beim Wiederaufbau der Burgen Kreuzenstein und Liechtenstein in Niederösterreich – im Auftrag von Fürst Johann II. von Liechtenstein und Graf Hans von Wilczek – sammeln konnte. Mit dem Wiederaufbau der Burg Gutenberg schuf Egon Rheinberger ein Gesamtkunstwerk im Sinne des Historismus und der Burgenrenaissance der Jahrhundertwende.

Nach dem Wiederaufbau wohnte Egon Rheinberger mit seiner Familie auf Burg Gutenberg und eröffnete dort zusammen mit seiner Frau Maria 1920 eine Gastwirtschaft. In dieser Zeit entwickelte sich die Burg Gutenberg zu einem kulturellen Zentrum der ganzen Region: über die Sommermonate fanden jährlich zahlreiche Konzerte, Lesungen und andere Veranstaltungen statt.

Egon Rheinberger, der weiterhin als Architekt tätig war, war ausserdem Gründungs- und Vorstandsmitglied des Historischen Vereins für das Fürstentum Liechtenstein, Mitglied der Naturschutzkommission, Vaduzer Gemeinderat, Landtagsabgeordneter, Richter sowie Mitbegründer und Vorstand des ersten liechtensteinischen Elektrizitätswerks. 1936 starb Egon Rheinberger erst 66-jährig.

An die Gemeinde wurde die Idee herangetragen, den Weg von der Elgagass bis zum äusseren Burgtor künftig als Egon Rheinberger-Weg zu benennen. Bis zum Bildungshaus Gutenberg ist der Weg für die Anlieger befahrbar, ab dort bis zur Burg nur mit Bewilligung durch die Gemeindepolizei (zum Beispiel für Warentransporte bzw. gehbehinderte Besucher der Burg). Die beiden Wegparzellen Nummer 318 sowie 380 sind im Eigentum des Landes Liechtenstein. Gemäss Art. 36 des Baugesetzes (LR 701.0) ist die Benennung von Strassen und Plätzen Aufgabe der Gemeinde.

Das Amt für Bau und Infrastruktur sowie das Amt für Kultur (Denkmalpflege) haben diesbezüglich ihre Stellungnahme abgegeben. Die beiden Ämter schlagen vor, den Fussweg von der Kirche bzw. ab dem Alten Gemeindehaus (Fürstenstrasse 57) hoch zur Burg mit dem Namen „Egon Rheinberger-Weg“ zu versehen. Der Weg am südöstlichen Hang des Burghügels führt unmittelbar an den ehemaligen Grabungsfeldern vorbei, wo Egon Rheinberger im Jahr 1932 in umgelagerten Schichten das Ensemble aus zehn massiv gegossenen Votiv-Bronzefiguren der jüngeren Eisenzeit entdeckte, welche heute als „Gutenberg-Figuren“ bekannt sind.

Aus vorgenannten Gründen und aus Anlass des bevorstehenden 150. Geburtstages von Egon Rheinberger wird beantragt, den noch namenlosen Fussweg vom Alten Gemeindehaus zur Burg Gutenberg neu mit dem Namen „Egon Rheinberger-Weg“ zu versehen.

Beschluss (mehrheitlich, 4 VU, 5 FBP dafür; 1 VU dagegen): Der Gemeinderat befürwortet die Benennung des Fussweges vom Alten Gemeindehaus bis zum Burgweg in „Egon Rheinberger-Weg“ aus Anlass des 150. Geburtstages von Egon Rheinberger im Januar 2020.

13/17 Personelles – Anstellung Pfarreisekretärin

Auf die Ausschreibung als Pfarreisekretärin sind 36 Bewerbungen eingegangen.

Weiteres im Zusatzprotokoll.

Beschluss Alexandra Wymann-Vogt, Wesle 8, Balzers, wird ab 1. Januar 2020 als Pfarreisekretärin angestellt.

13/18 Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Emissionshandelsgesetzes

Die europäische Emissionshandelsrichtlinie 2003/87/EG wurde in den vergangenen Jahren mehrmals ergänzt, insbesondere durch die Richtlinie (EU) 2018/410. Diese neue Richtlinie regelt die nächste Handelsperiode 2021 bis 2030. Sie erlaubt, überschüssige Zertifikate vom Markt zu nehmen, eine gewisse Sicherheit für verlegungsanfällige Betriebe zu gewähren und administrative Erleichterungen zu ermöglichen. Das Emissionshandelsgesetz (EHG) ist entsprechend der EU-Richtlinie in verschiedenen Punkten anzupassen. Zum Grossteil handelt es sich hierbei um spezielle Anpassungen redaktioneller Natur an die neuen EU-Vorlagen. Inhaltlich ist der Umstand von Bedeutung, dass gewisse Anlagen mit geringen Emissionen neu aus dem Emissionshandelssystem (EHS) herausgenommen werden können (Ausschluss), was mit der vorgeschlagenen Gesetzesänderung rechtlich verankert wird. In der Praxis würde dies bedeuten, dass die beiden Anlagen, welche derzeit dem EHG unterliegen, aus dem EHS ausgeschlossen werden können, da sie heutzutage bedeutend weniger Emissionen verursachen. Der Austritt wäre administrativ für die Anlagenbetreiber und für das zuständige Amt für Umwelt eine Erleichterung. Die beiden Anlagen würden neu dem CO₂-Gesetz unterliegen, von dem sie bisher wegen der Einbindung ins EHS ausgenommen waren. Auch unter dem CO₂-Gesetz sind die Betriebe verpflichtet, ihre Emissionen zu überwachen und stetig zu reduzieren.

Eine weitere wesentliche Änderung im vorliegenden Gesetzesvorschlag ist die Vorgabe, dass neue Anlagen mit einer Feuerungswärmeleistung von mehr als 20 MW nicht mit fossilen Brennstoffen betrieben werden dürfen. Damit fallen sie hinsichtlich der Emissionen von Treibhausgasen unter die Limite, ab der sie vom Emissionshandel ausgeschlossen werden können. In der Praxis bedeutet dies, dass keine neuen Anlagen in Betrieb gehen können, welche unter das EHS fallen könnten. Das eröffnet die Möglichkeit, dass Liechtenstein nicht am EHS teilnehmen muss, was entsprechende administrative Vereinfachungen für die Anlagenbetreiber und die zuständige Behörde mit sich bringt. Letztere müsste insbesondere kein Emissionshandelsregister aufrechterhalten und betreiben.

Die Richtlinie (EU) 2018/410 befindet sich noch im Übernahmeverfahren in das EWR Abkommen. Zur Vorabumsetzung von EU-Richtlinien in liechtensteinisches Recht bedarf es zu einem späteren Zeitpunkt der Zustimmung des Landtages zum Beschluss des Gemeinsamen EWR-Ausschusses (EWR-Übernahmebeschluss). Die Durchführung der Vernehmlassung zum jetzigen Zeitpunkt ist notwendig, um eine fristgerechte Umsetzung der Richtlinie ins nationale Recht zu gewährleisten.

Letztlich sollen auch diejenigen Verpflichtungen gesetzlich festgelegt werden, welche Liechtenstein durch die Ratifikation des Übereinkommens von Paris auf völkerrechtlicher Ebene bereits eingegangen ist. So sollen einerseits Re-

duktions- respektive Klimaziele für 2030 und andererseits die Verpflichtung, diese periodisch neu festzulegen, verankert werden.

Die Regierung hat in ihrer Sitzung vom 26. November 2019 folgende Entscheidung getroffen:

1. Der Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Emissionshandelsgesetzes wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Vernehmlassungsbericht wird unter Berücksichtigung der Abänderungen und Ergänzungen durch die Regierung genehmigt. Die Gemeinden sowie Organisationen und Verbände werden ersucht, zuhanden des Ministeriums für Inneres, Bildung und Umwelt bis 21. Februar 2020 ihre Stellungnahme abzugeben.

Beschluss (einstimmig): Der Fürstlichen Regierung soll zuhanden des Ministeriums für Inneres, Bildung und Umwelt schriftlich mitgeteilt werden, dass der Gemeinderat den Vernehmlassungsbericht zur Kenntnis nimmt. Auf eine detaillierte Stellungnahme zuhanden der Regierung (Ministerium für Inneres, Bildung und Umwelt) wird verzichtet.

Schluss der Sitzung 20.45 Uhr


Hansjörg Büchel
Gemeindevorsteher


Désirée Bürzle
Vizevorsteherin


Hildegard Wolfinger
Protokoll

Tag der Kundmachung: Montag, 23. Dezember 2019